Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Newsletter Nr. XIV

Insolvenzverfahren der Escada USA Inc. (jetzt: EUSA Liquidation Inc.)
Zustimmung zum Insolvenzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir die Inhaber der Anleihe der ehemaligen Escada AG, welche Ihre Forderungen im Insolvenzverfahren der ehemaligen Tochtergesellschaft Escada USA Inc. (jetzt: EUSA Liquidation Inc.) angemeldet haben, aus gegebenen Anlass über die aktuelle Entwicklung informieren.

Von der EUSA Liquidation Inc. wurde mittlerweile ein Insolvenzplan gemäß Chapter 11 des US-Insolvenzrechtes vorgelegt. Dieser findet die Zustimmung des Gläubigerausschusses (Committee of Unsecured Creditors) und ist laut dem vorliegendem Insolvenzplan gegenüber allen anderen Alternativen vorteilhaft. Gemäß den Annahmen im Insolvenzplan würden nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger ca. 11,4 Mio. US-Dollar für die unbesicherten Gläubiger, zu denen auch die Anleiheinhaber der ehemaligen Escada AG gehören, zur Verteilung übrig bleiben. Je nach dem, wie mit bestimmten unbesicherten Forderungen, unter anderem der Anleihe, verfahren wird, dürfte die Insolvenzquote auf die unbesicherten Forderungen zwischen 3% und 8% betragen.

Nach vorläufiger Durchsicht der SdK ist der vorgelegte Insolvenzplan zustimmungsfähig. Allerdings war es auch uns in der Kürze der Zeit, für die der Insolvenzplan nun vorliegt, nicht möglich, diesen im Detail zu prüfen. Daher erfolgen alle Aussagen unter Vorbehalt und ohne Gewähr.

Alle Anleiheinhaber haben den Insolvenzplan betreffend grundsätzlich ein Stimmrecht und müssten von ihrer Depotbank mittlerweile ein Schreiben in Bezug auf die Abstimmung über den Insolvenzplan erhalten haben. Die Frist für die Abstimmung endet am 1. Juni um 17:00 Uhr (Ortszeit Ostküste USA). Je nach Bearbeitungszeit Ihrer Depotbank kann die Frist jedoch bereits früher enden.

Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus (unter Vorbehalt und ohne Gewähr), dass ein Unterbleiben einer Abstimmung zu keinen Verlusten irgendwelcher Rechte, also auch nicht dem Verlust des Anspruchs auf Befriedigung aus der Insolvenzmasse, führt. Jeder Anleihegläubiger muss diese Entscheidung jedoch für sich selbst treffen. Wer auf Nummer sicher gehen will, der stimmt über den Insolvenzplan ab. Diejenigen SdK-Mitglieder, die sich ein eigenes Bild von dem Insolvenzplan machen wollen, können diesen (in englischer Sprache vorliegend) gerne unter info@sdk.org per E-Mail anfordern.

Wir konnten bisher den Vertreter des Treuhänders der Anleihe, die Bank of New York, nicht erreichen, um unsere aus dem vorliegenden Insolvenzplan gewonnen Erkenntnisse zu vertiefen. Wir rechnen jedoch damit, dass dies innerhalb der nächsten Tage erfolgt, und werden uns, falls es Neuigkeiten gibt, bei Ihnen erneut melden.

München, den 17. Mai 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542